



Lage-Update Corona | 8. Januar 2021

Corona-Schutzimpfung in Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat das Deutsche Rote Kreuz in Sachsen beauftragt, die Infrastruktur für die 13 Impfzentren in den 10 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten zu errichten. In diesem Update informieren wir über den Stand der Entwicklungen.

**Liebe Rotkreuzlerinnen,
liebe Rotkreuzler,**

aufbauend auf das Lage-Update vom Dezember 2020 erhalten Sie hier einen Überblick über die aktuelle Situation in Sachsen.

Start der Impfungen in Sachsen

Zu Beginn der Impfungen steht Sachsen nicht genügend Impfstoff der Firma BioNTech/Pfizer zur Verfügung. Gemäß der Absprache der Gesundheitsministerkonferenz wird 50 Prozent des gelieferten Impfstoffes für die nötige zweite Impfung zurückgelegt.

Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfpfempfehlung der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut (RKI) aufbaut.

Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV):
<https://bit.ly/2Xje7ET>

Gemäß der gesetzten höchsten Priorität bei der Corona-Schutz-Impfung werden zuerst die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden in den stationären Pflegeeinrichtungen und das medizinische Personal in den Krankenhäusern geimpft. Die Impfung erfolgt freiwillig.

Über die Hälfte der Impfstoffdosen in Sachsen wird an die Krankenhäuser ausgeliefert, die in eigener Verantwortung ihr Personal impfen.

Knapp die Hälfte der restlichen Impfstoffdosen wird an die mobilen Teams übergeben, die die stationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen versorgen.

In die Gruppe der höchsten Priorität fallen in Sachsen etwa 457.000 Menschen.

Mobile Impfteams

Die mobilen Teams werden von der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Malteser Hilfsdienst und der Bundeswehr gestellt. Das DRK hat die Organisation inne. Ein mobiles Impfteam besteht aus einem Arzt, einem medizinischen Fachangestellten, einem

Helfer und einem Fahrer. Für das medizinische Personal ist die Kassenärztliche Vereinigung (KVS) zuständig.

Pro Landkreis ist ein Impfteam im Einsatz, in den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig zwei. Wenn mehr Impfdosen verfügbar sind, ist eine Aufstockung der Impfteams möglich.

Am 27. Dezember 2020 wurden in Summe 163 Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende zweier Pflegeeinrichtungen in Sachsen gegen das Coronavirus geimpft.

Ohne Unterbrechung über den Jahreswechsel nahmen täglich weitere mobile Teams ihre Arbeit auf. Zum 11. Januar 2021 werden die mobilen Impfteams an das jeweils regional zugehörige DRK Impfzentrum angegliedert.



Impfzentren

In Sachsen werden die Impfzentren in den 13 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten am 11. Januar 2021 ihren Betrieb aufnehmen, da nun kontinuierlich, allerdings weiter nur begrenzt, Impfstoff zur Verfügung stehen wird.

Zunächst werden dort Angehörige prioritär zu impfender Berufsgruppen mittels Gruppenterminen geimpft (z. B. Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, Rettungsdiensten etc.).

Die Impfzentren selbst sollen täglich geöffnet sein. Unter der Woche plant das DRK zehn Stunden und am Wochenende Öffnungszeiten von acht Stunden.

Ein Impfzentrum wird mit mindestens zwei Impfstrecken ausgestattet werden. Die größten Objekte können aber nach Bedarf auf bis zu zehn solcher Strecken erweitert werden. Pro Tag können so sachsenweit bis zu 13.000 Bürgerinnen und Bürger geimpft werden.

Terminanmeldung

In KW 2 soll die Terminbuchungsseite für individuelle Impftermine online starten.

Darauf folgend wird auch eine Hotline für Terminbuchungen geschaltet. Sowohl die Webseite als auch die Hotline-Nummer werden dann über alle Medien bekannt gegeben

Eine Impfung im Impfzentrum wird grundsätzlich nur mit Termin möglich sein. Impftermine können vorerst nur für Angehörige der Priorisierungsgruppe 1 gebucht werden.

Dabei wird neben dem ersten Impftermin auch bereits ein Termin für die zweite Impfung, in der Regel 21 Tage später, vereinbart.



Überblick der Impfdosen

Der Freistaat Sachsen hat bislang 68.250 Impfdosen für 34.125 Personen geliefert bekommen.

38.025 Impfdosen wurden an die Krankenhäuser ausgeliefert. Dies entspricht der priorisierten Zahl der Klinik-Beschäftigten von 19.000 Personen. Der Rest steht mobilen Impfteams für die Pflegeeinrichtungen sowie ab dem 11. Januar 2021 den Impfzentren zur Verfügung.

Nach derzeitiger Planung ist davon auszugehen, dass bis Ende Januar etwa 18 Prozent der Priorisierungsgruppe 1 geimpft werden kann.

Kalkuliert wird, dass ab KW 2 pro Tag sachsenweit bis zu 2.800 Impfungen stattfinden.

Die Zahl der geplanten Impfdosen für die mobilen Teams und Impfzentren in Landkreisen orientiert sich an der jeweiligen Bevölkerungszahl. Jedes Impfteam kann täglich in den Landkreisen 100 Impfdosen verimpfen, in den kreisfreien Städten perspektivisch zwei Teams 200 Dosen. Die restlichen Dosen gehen in die Impfzentren.

Nach derzeitiger Kalkulation werden jedem Impfzentrum je nach Bevölkerungsanteil des Landkreises zunächst 50 bis 230 Impfdosen pro Tag zugeteilt. Trifft mehr Impfstoff ein, kann dieser jederzeit in das System eingespeist werden.

Für den Januar sind für den Freistaat insgesamt 102.375 Impfdosen für 51.187 Personen durch den Bund angekündigt.

Bildungswerk bildet Schnelltester aus

So lang noch die meisten Bürgerinnen und Bürger in Sachsen ohne eine Impfung gegen CoVid-19 auskommen müssen, wird Testen eine wichtige Säule im Kampf gegen die Pandemie bleiben. Auch wenn der Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 mittlerweile flächendeckend zur Verfügung stehen, ist die Durchführung im Mund-Nasen-Raum nicht ohne Tücken. Gleichzeitig hat der Freistaat Sachsen die Möglichkeit geschaffen, dass auch in Apotheken, Pflegeeinrichtungen, und Kindertagesstätten getestet werden kann. Außerdem wächst der Bedarf in sächsischen Unternehmen, Mitarbeitende zu testen um flächendeckenden Corona-Ausbrüchen zuvorzukommen.

Das Bildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes in Sachsen bietet daher ab sofort Kurse für zukünftige Schnelltester in Leipzig und Dresden für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger an.

Ein Kurs dauert ca. 60 Minuten und beinhaltet das richtige Anlegen der Schutzausrüstung und in einer Tandemübung wird die Abstrichentnahme durchgeführt.

Weitere Informationen oder Anmeldung hier:
<https://bit.ly/2LgHPYt>

FAQ – Best of

Kann man sich das Impfzentrum selber aussuchen?

Es soll möglich sein, dass man sich nicht in dem Impfzentrum impfen lassen muss, in dessen Landkreis man selbst wohnt. Man kann sich auch für das Impfzentrum entscheiden, welches näher zum eigenen Wohnort liegt. Die Zweitimpfung muss dann aber im gleichen Impfzentrum stattfinden. Diese Regelung gilt für Sachsen.



Wie ist der Ablauf im Impfzentrum?

1. Check-in: Anmeldung und Prüfung der Impfberechtigung
2. Wartebereich: Allgemeine Aufklärung
3. Ärztliche Aufklärung, Prüfung der Impftauglichkeit
4. Impfen
5. Ruhebereich: Beobachtung der geimpften Personen auf Verträglichkeit/Nebenwirkungen der Impfung
6. Check-out: Dokumentation und Abmeldung

Welche Dokumente werden für die Impfung benötigt?

Folgende Dokumente sind zum Impftermin mitzubringen:

- die Terminbestätigung
- den bereits ausgefüllten ärztlichen Anamnese-Bogen
- den Bogen zur Impfaufklärung

- das Personaldokument
- die Krankenversicherungskarte
- der Impfausweis
- evtl. wichtige Unterlagen wie z. B. ein Herzpass, ein Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste

Wer bezahlt die Impfung?

Die Impfung wird für die Bevölkerung kostenlos sein – unabhängig vom Versicherungsstatus.

Erfolgt eine Impfung, wenn eine Covid19-Erkrankung vorlag?

Antwort der Ständigen Impfkommission (STIKO): „Zur Frage, wann Personen mit nachgewiesenermaßen durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion eine Impfung angeboten werden sollte, kann die STIKO auf Basis der aktuell vorliegenden Evidenz noch keine endgültige Aussage machen.“

Nach überwiegender Expertenmeinung sollten Personen, die eine labordiagnostisch gesicherte Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben, zunächst nicht geimpft werden.

Nach den bisher vorliegenden Daten gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Impfung nach bereits unbemerkt durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion eine Gefährdung darstellt. Entsprechend besteht keine Notwendigkeit, vor Verabreichung einer COVID-19-Impfung das Vorliegen einer akuten asymptomatischen oder unerkannt durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion labordiagnostisch auszuschließen.“

Was passiert, wenn eine geimpfte Person sich im Zeitraum zwischen den Impfungen infiziert?

Dann wird mit einem milden Verlauf der Erkrankung gerechnet, da der Körper durch die Impfung bereits Antigene gebildet hat. Außerdem ist das Ansteckungsrisiko für andere Personen minimiert.

Erfolgt in diesem Fall dennoch die zweite Impfung?

Die medizinischen Voraussetzungen der Impffähigkeit werden im Rahmen der zweiten Impfung ebenfalls sorgfältig durch den Impfarzt geprüft.

Kommen die Mobilien Impfteams auch in Einrichtungen, wo aktuell Mitarbeiter und Bewohner an Corona erkrankt sind?

Ein aktuelles Infektionsgeschehen ist grundsätzlich kein Ausschlussgrund. Da der Impfstoff nicht für Personen mit durchlebter Infektion zugelassen ist, wird jedoch abgewogen, wie viele Personen noch für eine Impfung in Frage kommen. Einrichtungen, Einrichtungs-bereiche oder Personen, welche unter Quarantäne stehen, werden nicht von dem Impfteam aufgesucht.

Warum gibt es den COVID-19-Impfstoff erstmal nicht beim Hausarzt?

Es steht zunächst nicht genügend Impfstoff für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung. Außerdem müssen die derzeit verfügbaren Impfstoffe im Ultra-Tiefkühl-Temperaturbereich (-75°C) gelagert werden. Darüber hinaus sind initial Impfstoffe nur in Mehrdosenbehältnissen verfügbar. In der ersten Phase erfolgen die Impfungen daher in den Impfzentren und über die mobilen Impfteams.

In der zweiten Phase sollen die Impfungen zu einem großen Teil in Arztpraxen durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass ausreichend Impfstoffe für ein Impfangebot an breitere Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen wird und dass ein großer Teil der Impfstoffe unter Standardbedingungen gelagert werden kann.

Warum ist der Impfstoff zu Anfang knapp?

Der Impfstoff ist überall auf der Welt zu Anfang knapp. Grund dafür sind die hohe Nachfrage und die begrenzten Produktionskapazitäten, nicht die Gesamtbestellmenge. Darum war und ist es nötig, zu Beginn zu priorisieren und zunächst vor allem die vulnerablen Gruppen wie zum Beispiel Bewohner von Pflegeheimen vorrangig zu impfen.

Muss nach der Impfung noch eine Maske getragen werden? Werde ich von Einschränkungen befreit, wenn ich geimpft bin?

Die bestehenden Empfehlungen (AHA-Regeln) und Einschränkungen zum Infektionsschutz gelten für alle weiter.

Weiterführende Informationen

Aktuelle Informationen von uns finden Sie hier:

<https://drksachsen.de/impfzentren.html>

Aktuelle Informationen des Freistaates Sachsen zur Coronaschutzimpfung finden Sie hier:

<https://bit.ly/38oAZYv>

Es gibt eine Aufklärungs- und Informationskampagne von Bundesgesundheitsministerium, Robert-Koch-Institut und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

„Deutschland krepelt die #ärmelhoch“

<https://bit.ly/3hQqYaO>



Übersicht der Anspruchsgruppen der Coronaschutzimpfung in Deutschland

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich. Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer

ger der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten

- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v. a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patienten, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und Personal in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma

- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informatik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher und Lehrer
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

4. Niedrige Priorität

- Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

**Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Sachsen e.V.**
Bremer Straße 10d
01067 Dresden

Tel. 0351 4678-0
Fax 0351 4678-222
info@drksachsen.de
drksachsen.de